

## COVID-19: Informationen KVE/KVB18 (2. Lehrjahr)

### Semesterzeugnis

- a. Im Zeugnis des Schuljahres 2019/20 werden wie bisher zwei Semester ausgewiesen (entspricht der Bundesvorgabe).
- b. Die Semesternote im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 setzt sich aus mindestens zwei Einzelnoten pro Unterrichtsbereich zusammen.
- c. Falls die Semesternote des zweiten Semesters schlechter ist als die des ersten Semesters, wird diejenige des ersten Semesters für das zweite übernommen. Dies gilt auch dort, wo im zweiten Semester keine oder nicht genügend Noten erhoben werden konnten.
- d. Lernkontrollen und Prüfungen dienen im zweiten Semester der Verbesserung der in c) ermittelten Note.
- e. Für lernende Kaufleute der erweiterten Grundbildung (E-Profil) findet in jedem Fall eine Promotion ins nächsthöhere Semester statt.
- f. Im Zeugnis erfolgt der Vermerk: «Bisheriger Promotionsstand wird beibehalten gestützt auf §10 Absatz 1 des COVID-19-Reglements Sekundarstufe II».

### Vorgezogene Prüfungen

Die vorgezogenen Prüfungen im Fach IKA sowie Englisch im E-Profil finden nicht statt.

Im Hinblick auf die Abschlussprüfung 2021 zählen die Erfahrungsnoten.

Fremdsprachendiplome können angerechnet werden, sofern diese bis zum 31.7.2020 abgeschlossen wurden.

#### Berechnung der Fachnote IKA:

Erfahrungsnote: Auf ganze oder halbe Noten gerundeter Durchschnitt der Semesternoten 1-4 (Die Note des 4. Semesters berechnet sich gemäss a-d)

#### Berechnung der Fachnote Englisch (E-Profil) ohne Sprachdiplom:

Erfahrungsnote: Auf ganze oder halbe Noten gerundeter Durchschnitt der Semesternoten 1-4 (Die Note des 4. Semesters berechnet sich gemäss a-d)

#### Berechnung der Fachnote Englisch (E-Profil) mit Sprachdiplom:

Position 1:	Ergebnis des Sprachdiploms umgerechnet in Note	}	: 2*
Position 2:	Erfahrungsnote: Auf ganze oder halbe Noten gerundeter Durchschnitt der Semesternoten 1-4 (Die Note des 4. Semesters berechnet sich gemäss a-d)		

\* gerundet auf 1 Dezimalstelle